

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,
Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide,
Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Abgabepreis vierteljährlich Mrk. 1.80 einschließlich
des „Illustrirten Unterhaltungsblatts“ in der
Schriftstelle, bei unseren Börsen sowie bei allen
Reichspostanstalten.
erscheint täglich abends mit Ausnahme der
Sonntags und Feiertage für den folgenden Tag.
Gef.-Adr.: Amtsblatt.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf.,
für auswärtige 15 Pf., im Reklametext die
Zeile 20 Pf., im amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 40 Pf.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags
10 Uhr, für größere Tage vorher.

Ansprechender Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

N 208.

Donnerstag, den 7. September

1916.

Verkehr mit Butter.

1.

Vom 1.2. September an ist nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen die gesamte in Molkereien hergestellte Butter für den Kommunalverband, in dem die Molkerei liegt, beschlagnahmbar.

Als Molkerei gelten nach den von der Reichsrettstelle aufgestellten Grundsätzen alle milchwirtschaftlichen Betriebe, in denen im Tagesdurchschnitt mehr als 50 Liter Milch verarbeitet wird. Dabei ist als verarbeitet auch diejenige Milch anzusehen, die als Frischmilch verkauft wird, vorausgesetzt, daß in dem Betriebe überhaupt Butter oder Rahm nicht lediglich für den eigenen Bedarf hergestellt wird.

2.

Die in kleineren Betrieben hergestellte Butter unterliegt zwar nicht der Beschlagnahme, doch wird hiermit auf Grund von §§ 13, 16 und 18 der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 20. Juli 1916 mit Geltung für das ganze Königreich bestimmt, daß solche Butter „sogenannte Bauernbutter“ nur an die Sammelstellen oder die bestellten Aufkäufer und Aufkäuferinnen der Kommunalverbände verkauft werden darf.

3.

Jede unmittelbare Veräußerung von Butter vom Erzeuger an den Verbraucher ist hierach in Zukunft unterfagt, soweit nicht die Kommunalverbände oder Ortsbehörden etwas Gegenteiliges anordnen.

Zugelassen bleibt nur der unmittelbare Verkauf an Verbraucher, die am Orte der Butter erzeugenden Wirtschaft ihren Wohnsitz oder Grundbesitz haben und zwar nur gegen Butter- bez. Fettmarken.

4.

Über die Einrichtung der Sammelstellen und die Bestellung der Aufkäufer und Aufkäuferinnen haben die Kommunalverbände das Nötige rechtzeitig anzuordnen.

Die Aufkäuferpreise sind so festzulegen, daß die Landwirte sich dabei nicht schlechter stehen als bisher bei freiem Handel.

5.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Anordnungen unter Ziffer 2 und 3 zuwider unbefugt Butter verkauft, faust oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt.

Dresden, den 2. September 1916.

106 b II B V

4184

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung,

den Einkauf von Pflaumen für Marmeladefabriken betreffend.

Das Verbot des Pflichtens und des Absatzes von Pflaumen in unzureichendem Zustand (§ 1 der Verordnung vom 23. August 1916, Sächsische Staatszeitung Nr. 196) erstreckt sich nicht auf Ware, die an Marmeladen- und Obstkonsernfabriken oder ähnliche Betriebe abgesetzt wird, welche mit Genehmigung der Kriegsgeellschaft für Obstkonserne und Marmeladen zur Herstellung ihrer Erzeugnisse noch nicht ausgereifte Pflaumen verwenden.

Dresden, den 4. September 1916.

232 II B VI

4192

Ministerium des Innern.

In der Woche vom 2.—8. September 1916 sind im Bezirksverband Schwarzenberg auf eine Buttermarke 40 g Butter oder 60 g Sahnenbutter abzugeben.

Auf die für obengenannte Zeit gültige Fettmarke kann mangels Eingangs von Margarine nur 50 g Speiseöl abgegeben werden.

Schwarzenberg, am 5. September 1916.

Der Bezirksverband der Agl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Die Brotmarkenzuschläge

für Schwerarbeiter werden Donnerstag, den 7. dts. Mitt., nachm. von 2 Uhr an in unserer Lebensmittelabteilung ausgegeben.

Stadtrat Eibenstock, den 6. September 1916.

Vom Weltkrieg.

Die große Sommenschlacht dauert nach dem geschilderten Heeresbericht weiter an. Von ihrem Verlauf nachstehend ein Kurzumrissenes Bild:

Berlin, 5. September. Der Kriegsberichterstatter Georg Queri meldet dem „Berl. Tagebl.“ aus dem Großen Hauptquartier über die letzten Kampfe an der Somme: Es sind wohl noch nie und nirgends Geschüze in einer derartigen Masse zusammengeballt worden, wie an der Front Maurepas-Eclery. Der Feind gab alles Geld aus, für das man irgendwo Munition erwerben konnte. Er legte hunderte von Granatendepots hinter seiner Linie an, bis er seine angehäuften Geschüze für den größten Tag seines Offensivprogramms einstellen konnte, und dann versuchte er die deutsche Linie auf jedem Quadratzoll einzudecken. Seine Sturmtruppen vermochten an der Stelle ihres günstig-

sten Arbeitsgebietes bis 1500 Meter vorzudringen. Sie konnten zwei rauhende, lösende Dörfer nehmen. An der zweiten Verteidigungslinie, als der Weg nicht mehr über lauter Schutt und Trümmern führte, prallten sie ab. Sie standen einen wütenden Empfang, der ihnen viel Blut kostete. Sie sahen sich wieder im Besitz von ein paar Quadratkilometer großem Landes, die sie zu einer Wüste gemacht hatten, bevor sie sie besiegen durften. Merkwürdigweise sind es wieder die Franzosen, die hier vorwärtskommen. Die Engländer blieben wieder mit ihren Abfichten steken und ihr Angriffsziel ist überfüllt mit Leichen. Die deutsche Linie ist jetzt fast schmierig.

Bon den Kämpfen an der Ostfront in den ersten Tagen dieses Monats gibt ein anderer Berichterstatter folgende Schilderung:

Frankfurt a. M., 5. September. Der Kriegsberichterstatter der „Frankl. Big.“, Dr. Fritz Weitheimer, berichtet unterm 4. September: Die Kämpfe

des 31. August, vom 1. wie 3. September bedeuten für die Russen eine seltsame schwere, für die beteiligten fünf russischen Divisionen, die 9. und 10. des 4. sibirischen Korps sowie die 2. und 4. Schützendivision des 40. Korps und endlich die 15. Division des 8. Korps, geradezu vernichtende Riedertlage. Nach genauen Zählungen und zuverlässigen Schätzungen liegen mehr als 17000 russische Leichen vor unserer Front von knapp 15 Kilometern zwischen Szewrov und Tereslowiec. Wenn man die Zahl der zurückgebrachten russischen Verwundeten beachtet, so kommt man zu einem Gesamtverlust der Russen in diesen drei Kampftagen von annähernd 80000 Mann. Vor unseren Gräben liegen die Reihen der russischen Stürmer aufgerichtet in Sturmreihen, als ob sie ein Bliz gefällt hätte. Dabei lassen sich bei allen Berichtsangaben diejenigen russischen Verluste garnicht schätzen, die der Feind in dem ausgedehnten Waldstück östlich Korznica erlitten, wo unsre schwere Artillerie die dort gedeckt bereitgestellten

Regelung des Verkehrs mit Vollmilch.

Die Anträge auf Beteiligung von Milchkarten werden

Freitag, den 8. dieses Monats

in unserer Lebensmittelabteilung entgegengenommen.

Die Abfertigung der Antragsteller geschieht in nachstehender Reihenfolge der vorzulegenden Ausweishefte:

von 7—8 Uhr Nr. 1—250,	von 2—3 Uhr Nr. 1251—1500,
8—9 " 251—500,	" 3—4 " 1501—1750,
" 9—10 " 501—750,	" 4—5 " 1751—2000,
" 10—11 " 751—1000,	" 5—6 " 2001 und höhere
" 11—12 " 1001—1250,	Nummern.

Die erforderlichen Unterlagen (Bescheinigung des Arztes oder der Hebammme, Geburtschein oder Impfschein oder Familienstammbuch) sind bei der Antragstellung vorzulegen. Die Bestimmungen des Bezirksverbandes der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg über das Bezugrecht werden nachstehend nochmals abgedruckt.

Stadtrat Eibenstock, den 6. September 1916.

S 2.

I. Milchkarten über täglich 1/2 Liter Vollmilch (schwarzer Druck) werden nur ausgegeben für:

- Kinder vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,
- nicht stillende Wöchnerinnen für die ersten 6 Wochen nach der Entbindung,
- Kranke, sofern durch ärztliches Zeugnis die Notwendigkeit der Milchnahrung für sie bescheinigt wird.

II. Milchkarten über täglich 1 Liter Vollmilch (roter Druck) werden nur ausgegeben für:

- Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr,
- stillende Frauen,
- Kranke, sofern durch Zeugnis des Bezirkssarztes bescheinigt wird, daß sie Milchnahrung in dieser Höhe benötigen.

Städtischer Butterverkauf.

Freitag, den 8. dts. Mitt. vorm. Nr. 701—1050, nachm. 1051—1400,
Sonntags, " 9. " " " 1401—1750, " 1751 u. höh. Nrn.

Montag, " 11. " " " 350—700, 1—350.

Auf die Buttermarken entfällt eine Buttermenge von 40 g. Die bis Freitag gültigen Buttermarken werden auch am Montag noch angenommen. Margarine trifft diese Woche nicht ein.

Sammelt Obstkerne!

Annahmestelle: Selettenschule am Markt.

Annahmzeit: Dienstag und Donnerstag nachmittag.

Stadtrat Eibenstock, den 5. September 1916.

Annahme gesammelter Brennesseln

je Donnerstag, nachm. 7 Uhr in der Schulturnhalle.

Stadtrat Eibenstock, den 5. September 1916.

Lehrgänge für Kunstdräger an der Kunsthochschule-Abteilung.

In dem Vierteljahrskursus I zur Erlernung des Kunstdräger mit der Hand an der Zweigabteilung Eibenstock der Königl. Kunsthochschule für Textilindustrie, der am 11. September 1916 beginnt, können noch einige junge Mädchen unentgeltlich aufgenommen werden. — Anmeldungen werden entgegengenommen in dieser Woche täglich von 8—12 Uhr vormittags, im Erdgeschoss der Kunsthochschule, Zimmer links, Kursus I.

Eibenstock, am 5. September 1916.

Der Stadtrat.

Die Leitung.